



Protokollauszug vom

15.01.2025

Departement Schule und Sport / Departementsstab:

Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und der Schulpflege betreffend Zusammenwirken der Behörden

IDG-Status: öffentlich

SR.25.14-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und der Schulpflege betreffend Zusammenwirken der Behörden wird gemäss Beilage genehmigt.
2. Als Vertretungen des Stadtrats im Koordinationsgremium SR-WSP werden für die laufende Legislatur Stefan Fritschi, Vorsteher Departement Technische Betriebe und Kaspar Bopp, Vorsteher Departement Finanzen ernannt.
3. Die Stadtkanzlei wird angewiesen, die Vereinbarung gemäss Beilage in die interne Erlasssammlung aufzunehmen und den Konstituierungsbeschluss II mit dem neu geschaffenen Koordinationsgremium SR-WSP und den Ernennungen gemäss Ziffer 2 zu ergänzen.
4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Departementsstab, Schulamt; Departement Finanzen, Departementssekretariat; Departement Technische Betriebe, Departementssekretariat; Stadtkanzlei; Kanzlei Schulpflege.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 19. Juni 2024 trafen sich der Stadtrat und die Schulpflege zu einer gemeinsamen Sitzung. Themen waren die Neuorganisation des Schulamts, die Schulraumstandards sowie das Zusammenwirken von Stadtrat und Schulpflege. Bezüglich des letztgenannten Traktandums war man sich einig, dass es einen verstärkten gegenseitigen Einbezug von Stadtrat und Schulpflege im Rahmen von Fachmitberichten zu relevanten Geschäften braucht. Zudem soll ein neues Koordinationsgremium SR-WSP geschaffen werden, in welchem gemeinsam tragfähige Lösungen gesucht werden können. Das Gremium soll aus 5 Exekutivmitgliedern (Vorsitz durch Departementsleitung Schule und Sport beziehungsweise Präsidium WSP/ plus 2 SR-Mitglieder und 2 WSP-Mitglieder) bestehen und die Geschäftsführung durch die Schreiberin beziehungsweise den Schreiber der Schulpflege erfolgen. Die damaligen Abmachungen gilt es nun formell zu beschliessen.

2. Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und der Schulpflege betreffend Zusammenwirken der Behörden

Zwecks Schaffung einer klaren und verbindlichen Grundlage wurden die grundsätzlichen Abmachungen von Stadtrat und Schulpflege in einer Vereinbarung detailliert geregelt. Diese ist sowohl vom Stadtrat wie auch der Schulpflege zu genehmigen. Die Vereinbarung enthält folgende Regelungsbereiche:

2.1. Gegenseitiges Mitberichtsrecht

Im Fachmitberichtsverfahren des Stadtrats wird das Departementssekretariat Schule und Sport ermächtigt, ein Geschäft der Schulpflege bei deren besonderen Betroffenheit zum Mitbericht weiterzuleiten. Analog werden im Sitzungsvorbereitungsverfahren der Schulpflege die Departemente, die Querschnittsämter und/oder die Stadtkanzlei bei besonderer Betroffenheit durch die Kanzlei der Schulpflege zum Fachmitbericht eingeladen.

Im Rahmen der Replik sind zu den eingebrachten Argumenten und/oder Änderungsvorschlägen aus den Fachmitberichten schriftliche Stellungnahmen abzugeben. Zur Differenzbereinigung auf operativer Ebene sind allenfalls klärende Gespräche durchzuführen und die mitberichtende Stelle ist über die Stellungnahme in der Replik zu informieren. Zeigt sich in den Mitberichten, dass sich erhebliche Differenzen ergeben, so ist das Geschäft mit Ausnahme einer ausserordentlichen Dringlichkeit dem Koordinationsgremium SR-WSP vorzulegen.

2.2. Koordinationsgremium SR-WSP

Das Koordinationsgremium SR-WSP setzt sich aus je zwei Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege sowie der Departementsleitung Schule und Sport beziehungsweise des Präsidiums der Schulpflege zusammen. Den Vorsitz führt die Departementsleitung Schule und Sport beziehungsweise das Präsidium der Schulpflege. Die Mitglieder des Koordinationsgremiums werden von den jeweiligen Behörden ernannt. Die Geschäftsführung des Gremiums mit Vorbereitung, Einladung und Protokollierung der Sitzung besorgt die Schreiberin beziehungsweise der Schreiber der Schulpflege. Sie beziehungsweise er nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Sitzung des Koordinationsgremiums findet mindestens drei Mal pro Jahr gemäss separater Absprache statt. Im Koordinationsgremium werden entweder Geschäfte zur Differenzbereinigung bei kontroversen Mitberichten ohne Einigung auf operativer Ebene zum Anstreben einer Kompromisslösung oder Diskussionstraktanden zu stadtweiten, gemeinsamen und/oder übergreifenden Themen von grosser Bedeutung zur Beratung und Meinungsbildung behandelt.

Getroffene Vereinbarungen und sonstigen Sitzungsergebnisse werden mit den wichtigsten Punkten aus der Beratung pro Traktandum schriftlich festgehalten. Dieses Protokoll dient der Information der der jeweiligen Behörden im Rahmen ihrer ordentlichen Sitzungen.

2.3. Austausch Stadtrat und Schulpflege

Neben dem Austausch im Koordinationsgremium SR-WSP ist ein jährlicher Austausch der beiden Behörden vorgesehen. Dieser dient insbesondere der Abstimmung gemeinsamer Haltungen sowie der Klärung von gegenseitigen Haltungen. Bei Einigkeit können informell gemeinsame Vereinbarungen getroffen werden, welche von den Behörden jeweils noch formell beschlossen werden müssen. Die Vorbereitung und Einladung der Sitzung erfolgten gemeinsam durch die Schreiberinnen beziehungsweise Schreiber der beiden Behörden. Für die Protokollierung der Sitzung ist die Stadtschreiberin beziehungsweise der Stadtschreiber zuständig.

3. Ernennung der Mitglieder des Stadtrats ins Koordinationsgremium

Neben Stadträtin Martina Blum, Vorsteherin Departement Schule und Sport, als Vorsitz werden Stefan Fritschi, Vorsteher Departement Technische Betriebe und Kaspar Bopp, Vorsteher Departement Finanzen für die laufende Legislatur als Vertretungen des Stadtrats ins Koordinationsgremium SR-WSP ernannt.

4. Interne Erlass-Sammlung

Die Stadtkanzlei wird angewiesen, die Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und der Schulpflege betreffend Zusammenwirken der Behörden gemäss Beilage in die interne Erlass-Sammlung aufzunehmen.

5. Anpassung Konstituierungsbeschluss II

Die Stadtkanzlei wird angewiesen, den Konstituierungsbeschluss II mit dem neu geschaffenen Koordinationsgremium SR-WSP sowie den Ernennungen gemäss Ziffer 2 des Dispositivs zu ergänzen.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen, weil es sich um eine interne Vereinbarung handelt. Wenn es aufgrund der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses zu Medienanfragen käme, würde die Departementsvorsteherin Schule und Sport Auskunft erteilen.

Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilagen:

1. Vereinbarung zwischen dem Stadtrat und der Schulpflege betreffend Zusammenwirken der Behörden